



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und  
Jugend

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 2) 58.4

Datum: 20. DEZ. 2017

## **Beschlusskontrolle zu V2951/14 (Sitzungsnummer SR/005/2014)**

Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Rahmenvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Trägern der freien Jugendhilfe zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 zur Vorlage).“
2. Der Stadtrat beschließt das Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 und 2 innerhalb von 12 Monaten nach Beschlussfassung eine individualrechtliche Vereinbarung mit jedem freien Träger von Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Dabei ist sicherzustellen, dass durch den Abschluss der Vereinbarung keine Schlechterstellung zu den bis dato getroffenen Regelungen erfolgt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dem Stadtrat nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht im Kontext der Umsetzung bzw. zu den Fortschreibungsbedarfen vorzulegen.
5. Gremienvorbehalt: Die Oberbürgermeisterin informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über ausgehandelte Verträge und Vereinbarungen nach Abschnitt 11.1 der Rahmenvereinbarung und weist dabei auf Abweichungen von der Rahmenvereinbarung beziehungsweise auf Abweichungen zum jeweils geltenden Bedarfsplan hin. Sofern solche Abweichungen vorliegen, wird der Vertrag/die Vereinbarung gültig, wenn innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Information kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Befassung mit dem Vertrag/der Vereinbarung beantragt hat oder, sofern dies beantragt wird, nachdem der Jugendhilfeausschuss zugestimmt hat.“

Mit jedem Träger der freien Jugendhilfe wurde bis Dezember 2016 eine individualrechtliche Vereinbarung nach den Vorgaben des Stadtrates abgeschlossen.

Die Beschlusspunkte 1, 2, 3 und 5 sind vollständig erfüllt. Siehe dazu Beschlusskontrolle vom 9. Dezember 2016.

Für den vom Stadtrat entsprechend Beschlusspunkt 4 eingeforderten Erfahrungsbericht war eine Befragung der Träger der freien Jugendhilfe erforderlich. Derzeit läuft die Auswertung der Rückläufe der erfolgten Meinungsumfrage in Bezug auf die Umsetzung der gemeinsamen Zielstellungen und zur Identifizierung eventueller Entwicklungs- oder Fortschreibungsbedarfe.

Der Evaluationsbericht zur Auswertung der Trägerrückmeldungen zu den Qualitätsentwicklungsgesprächen liegt bis zum Ende des I. Quartals 2018 vor.

Im II. Quartal 2018 werden die Ergebnisse den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches vorgestellt, sodass dem Stadtrat im Rahmen der nächsten Beschlusskontrolle ein zusammenfassender Erfahrungsbericht vorgelegt werden kann.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2018

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister